

Ringer- und Sportverein Rheinbach 2006 e.V.
Stützpunktverein im Programm „Integration durch Sport“

Beitragsordnung

	halbjährlich	jährlich
1. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18.Lebensjahr	45,00 €	90,00 €
2. Auszubildene, Schüler und Studenten bis max.zum 27.Lebensjahr	45,00 €	90,00 €
3. Erwachsene	50,00 €	100,00 €
4. Familienbeitrag Als Familie gelten Eltern bzw. Elternteile mit Kindern und Jugendlichen, Auszubildene, Schülern und Studenten gemäss Ziffern 1 und 2	95,00 €	190,00 €

5. Grundsätzlich ist Einzugsermächtigung erwünscht. Wer keine Einzugsermächtigung erteilt zahlt wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes einen um 5 € (halbjährlich) bzw. 10 € (jährlich) erhöhten Beitrag. **6.** Die Beitragszahlung ist bis Ende Januar zu leisten. Bei halbjährlicher Zahlung bis Ende Januar und bis Ende Juli des jeweiligen Jahres. **7.** Bei sozialen Härten kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag Ermäßigungen bzw. Erlass des Beitrags beschließen. **8.** Werden Beiträge zurücküberwiesen, weil dem Verein eingetretene Änderungen der Bankverbindung nicht mitgeteilt wurden, werden die Gebühren für die Rücküberweisung dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft

Rheinbach, den 08.10.2016

1. Vorsitzender:

Schatzmeister:

1. Vorsitzender : Manfred Greuel, Industriestraße 13, 53359 Rheinbach, Tel. 02226/16498
Schatzmeister : Hans Joachim van de Loo, Erikastraße 2, 53881 Euskirchen, Tel. 02255/949698

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln , IBAN : DE58 3705 0299 0045 0094 06
Raiffeisenbank Rheinbach, IBAN : DE09 3706 9627 0055 5190 13